

Abschuss richtig oder falsch?

Geteilte Meinungen zur Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht



Der Wolf darf vom 1. Juli bis 31. Oktober in Deutschland wieder gejagt werden. Dieses Exemplar wurde in einem Tierpark fotografiert. © Foto: Sina Schuldt/dpa

Northeim – Die durch die Zustimmung des Bundesrates zustandegekommene Aufnahme des Wolfs in das Bundesjagdrecht wird von der Jägerschaft, den Landwirten und den Naturschutzverbänden unterschiedlich bewertet.

„Das ist eine richtige Entscheidung, aber das bedeutet natürlich nicht, dass die Jäger im Landkreis Northeim sofort losziehen, um den Wolf zu jagen“, kommentiert Kreisjägermeister Dietmar Grüning auf HNA-Anfrage den aktuellen Sachverhalt. Vielmehr bleibe abzuwarten, wie die neue Regelung im niedersächsischen Jagdrecht verankert werde.

Klar sei, dass es mit Blick auf die Probleme mit Angriffen auf Weidetiere in anderen Teilen des Landes einen dringenden Handlungsbedarf gebe, betont Grüning. Er verweist darauf, dass man in Schweden eine Gesamtpopulation von 300 Tieren als ausreichend für die Arterhaltung erachtet, während es allein in Niedersachsen derzeit rund 600 Wölfe gebe. Auch der Landkreis Northeim sei keineswegs mehr ein sogenanntes Wolfserwartungsland, denn im Solling seien bereits zwei Paare beheimatet. Grüning geht davon aus, dass es in diesem Sommer dort ein erstes Rudel geben wird.

Seitens des Kreisbauernverbandes Landvolk Northeim-Osterode wird die Aufnah-

me des Wolfs ins Jagdrecht ausdrücklich begrüßt. „Der Vorfall in Hamburg, bei dem eine Frau von einem Wolf gebissen wurde, zeigt deutlich, wie dringend wir in Deutschland ein richtiges Wildmanagement benötigen, wie das bei anderen Tierarten schon lange praktiziert wird“, sagt Geschäftsführer Manuel Bartens. „Weil sie bisher nicht gejagt wurden, verlieren Wölfe immer mehr ihre natürliche Scheu vor dem Menschen und sorgen zunehmend für Probleme, genauso wie das bei Wildschweinen in Bereichen der Fall ist, wo sie nicht gejagt werden dürfen.“

Die BUND-Kreisgruppe Northeim hält die Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht hingegen für inakzeptabel. Vorstandsmitglied Jürgen Beisiegel verweist dazu auf eine Stellungnahme des BUND-Landesverbandes. Der kritisiert, dass die Anzahl der künftig getöteten Wölfe nicht absehbar sei und womöglich auch Tiere geschossen werden könnten, die bisher keine Nutztiere gerissen hätten. Würden solche Alttiere aus Rudeln entfernt, sei zu befürchten, dass sich der Druck auf vermeintlich leichte Beute wie Weidetiere durch das Fehlen jagderfahrener Wölfe sogar noch erhöhen könnte.

Erfahrungen aus anderen Ländern zeigten, dass mit einer Jagdzeit keine Verringerung der Nutztierrisse erzielt werde, gibt der BUND zu bedenken. Es sei denn, der Wolfsbestand werde bis auf einen kleinen Restbestand reduziert. Wer eine sechsmonatige Jagdzeit in Deutschland einführe, nehme das Aussterben des Wolfs billigend in Kauf.

NIKO MÖNKEMEYER

Reguläre Bejagung möglich

Nach der Aufnahme in das Jagdrecht gilt der Wolf in Deutschland als jagdbare Art. Die reguläre Jagdzeit ist vom 1. Juli bis 31. Oktober vorgesehen. Außerdem soll ab sofort nach belegten Rissen von Nutztieren oder dem Überwinden von Herdenschutzäunen ein schnellerer Abschuss sogenannter Problemwölfe möglich sein. Zum Schutz von Weidetieren sollen die Bundesländer jetzt Managementpläne erstellen. Der Trophäenhandel ist verboten.

NIK